





# JAHRESABSCHLUSS 2022 DOMKAPITEL REGENSBURG KdöR

## INHALT

---

Einführung .....	04
Bilanz .....	06
Gewinn- und Verlustrechnung.....	09
Anhang .....	10
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	17

# ERLÄUTERUNG

---

## **AUFWENDUNGEN**

Die Aufwendungen des Domkapitels bestehen aus gewährten Zuschüssen, Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Honorare, Instandhaltung und Energie. Bei den gewährten Zuschüssen stellen die Zuschüsse an den Domchor „Regensburger Domspatzen“ den größten Posten dar.

## **ERTRÄGE**

Zu den Erträgen zählen Erträge aus Zuschüssen, Immobilien, Wertpapieren und Spenden.

## **EIGENKAPITAL**

Das Eigenkapital (siehe Passivseite der Bilanz) erhält man, wenn man vom Vermögen alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Lieferanten oder Finanzamt und Sozialversicherungsträger.

## **NETTOVERMÖGEN**

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Domkapitels betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (beispielsweise Instandhaltung für Immobilien oder Mittel für den Domchor). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen ohne konkretisierten Zeitbezug.

Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

# DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

---

AUFWENDUNGEN

4,6 Mio. €

ERTRÄGE

4,5 Mio. €

EIGENKAPITAL

30,99 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

20,28 Mio. €

# BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.762,81		7.968,85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.249.372,49		11.379.729,96	
2. Kunstgegenstände und Bücher	10.887.099,00		10.887.099,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.296,87		670.185,86	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.048,63	22.878.816,99	185.523,99	23.122.538,81
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.638.519,76		12.659.205,34	
2. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	12.643.519,76	5.000,00	12.664.205,34
		<b>35.530.099,56</b>		<b>35.794.713,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Waren		44.485,18		60.827,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.419,08		20.188,07	
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	275.523,83		233.030,38	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	44.364,16	337.307,07	398.708,15	651.926,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.237.048,66		259.153,14
		<b>1.618.840,91</b>		<b>971.907,17</b>
		<b>37.148.940,47</b>		<b>36.766.620,17</b>

## PASSIVA

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammvermögen	18.700.000,00		18.700.000,00	
II. Rücklagen				
1. Ausgleichsrücklage	2.200.000,00		2.200.000,00	
2. Zweckgebundene Rücklagen	10.712.727,32		10.702.804,92	
3. Andere Rücklagen	33.322,91	12.946.050,23	33.322,91	12.936.127,83
III. Ergebnisvortrag	-490.357,66		-315.564,13	
IV. Bilanzergebnis	-158.723,85		-174.793,53	
	<b>30.996.968,72</b>		<b>31.145.770,17</b>	
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>				
	<b>4.886.223,46</b>		<b>4.862.902,78</b>	
<b>C. Rückstellungen</b>				
	<b>247.677,63</b>		<b>268.400,00</b>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.223,08		25.916,99	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	-51,32		621,94	
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	863.111,41		455.925,20	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.787,49	1.018.070,66	7.083,09	489.547,22
	<b>37.148.940,47</b>		<b>36.766.620,17</b>	



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR		2021 EUR	
<b>1. Erträge</b>				
a) Erhaltene Zuschüsse	3.769.242,94		2.978.685,85	
b) Mieten, Pachten und Nebenkosten	190.937,17		186.930,83	
c) Sonstige Erträge	326.773,66	4.286.953,77	270.878,93	3.436.495,61
<b>2. Aufwendungen</b>				
a) Gewährte Zuschüsse	-2.950.032,97		-2.639.467,03	
b) Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	-187.911,17		-184.282,75	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 36.643,70 (Vorjahr: 36.698,12)	-51.924,18		-51.822,64	
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-231.963,61		-208.848,71	
d) Sonstige Aufwendungen	-1.168.069,07	-4.589.901,00	-570.997,55	-3.655.418,68
<b>3. Summe</b>		<b>-302.947,23</b>		<b>-218.923,07</b>
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		163.900,84		157.229,54
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.912,35		0,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-20.701,83		-29.433,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-670,00		-13.685,87
<b>8. Finanzergebnis</b>		<b>159.441,36</b>		<b>114.110,53</b>
<b>9. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>		<b>-143.505,87</b>		<b>-104.812,54</b>
10. Sonstige Steuern		-5.295,58		-2.006,53
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-148.801,45</b>		<b>-106.819,07</b>
12. Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen		-9.922,40		-67.974,46
<b>13. Bilanzergebnis</b>		<b>-158.723,85</b>		<b>-174.793,53</b>

# ANHANG

## A ALLGEMEINE ANGABEN

---

Der Jahresabschluss der Domkapitel Regensburg KdöR (im Folgenden: Domkapitel) zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach § 267 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlicher Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in EUR angegeben.

## B BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

---

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Sachanlagen des Domkapitels werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grundstücken werden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2015 zum Zeitwert bewertet. Soweit abnutzbar werden diese planmäßig linear über ihre Restnutzungsdauer (3 bis 100 Jahre) abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände und Bücher sind unter Heranziehung von Vergleichswerten bewertet und ab einem Einzelwert über EUR 1.000,00 aktiviert worden. In Teilbereichen wurden für die Bewertung Gruppenbildungen vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Bis 2017 wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer EUR 150,00 (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 bis 100 Jahre) abgeschrieben.

Seit 2018 werden selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 800 (netto) nicht übersteigen.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da das Domkapitel diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertpapierkäufe über und unter dem Nennwert werden über die Laufzeit zu-/abgeschrieben.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Genossenschaftsanteile bei der LIGA Bank eG, Regensburg, und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zuwendungen und Beiträge Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

# C ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

## Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.348,36	0,00	0,00	18.348,36
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.534.121,16	29.338,43	3.155,74	15.560.303,85
2. Kunstgegenstände und Bücher	10.887.099,00	0,00	0,00	10.887.099,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	891.271,75	4.328,42	0,00	895.600,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	185.523,99	143.048,63	185.523,99	143.048,63
	27.498.015,90	176.715,48	188.679,73	27.486.051,65
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.782.187,98	1.400.000,00	1.408.680,00	12.773.507,98
2. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	12.787.187,98	1.400.000,00	1.408.680,00	12.778.507,98
	<b>40.303.552,24</b>	<b>1.576.715,48</b>	<b>1.597.359,73</b>	<b>40.282.907,99</b>

## Wertpapiere

In den Wertpapieren sind EUR 10.788.205,65 (Stand 31.12.2021: EUR 10.804.685,51) enthalten, die als Kapital für die Stiftung Regensburger Domspatzen reserviert sind.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Zuschussrückforderung aus der Überzahlung des Zuschusses zum Ausgleich des Defizits des Jahres 2021 der Stiftung Regensburger Domspatzen wurde umgewidmet in eine Vorauszahlung auf das voraussichtliche Defizit 2022, wodurch die Forderung entfallen ist.

## Eigenkapital

Das Stammvermögen beträgt unverändert EUR 18.700.000,00. Dieses Vermögen ist nötig, um die dauerhafte Erreichung der Zwecke des Domkapitels sicherzustellen. Das Stammvermögen setzt sich zusammen aus Immobilien, Grundstücken, werthaltiger Kunst und Büchern sowie Nutzungsrechten.

01.01.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2022 EUR	Nettobuchwerte	
	Zugänge und Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
10.379,51	206,04	0,00	10.585,55	7.762,81	7.968,85
4.154.391,20	156.540,16	0,00	4.310.931,36	11.249.372,49	11.379.729,96
0,00	0,00	0,00	0,00	10.887.099,00	10.887.099,00
221.085,89	75.217,41	0,00	296.303,30	599.296,87	670.185,86
0,00	0,00	0,00	0,00	143.048,63	185.523,99
4.375.477,09	231.757,57	0,00	4.607.234,66	22.878.816,99	23.122.538,81
122.982,64	20.685,58	8.680,00	134.988,22	12.638.519,76	12.659.205,34
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
122.982,64	20.685,58	8.680,00	134.988,22	12.643.519,76	12.664.205,34
<b>4.508.839,24</b>	<b>252.649,19</b>	<b>8.680,00</b>	<b>4.752.808,43</b>	<b>35.530.099,56</b>	<b>35.794.713,00</b>

Als Ausgleichsrücklage werden wie im Vorjahr EUR 2.200.000,00 ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage soll die Kapitalbasis des Domkapitels stärken und so die Funktion eines Risikopuffers erfüllen. Sie wird gebildet insbesondere für den Ausgleich von Ergebnisschwankungen, den Ausgleich von besonderen Risiken aus kirchlichen Aktivitäten oder als Reserve für haushaltslose Zeiten.

Als zweckgebundene Rücklagen sind insgesamt EUR 10.712.727,32 (Stand 31.12.2021: EUR 10.702.804,92) eingestellt. Diese werden verwendet für die Instandsetzung der domkapitaleigenen Häuser EUR 377.595,41 (Stand 31.12.2021: EUR 377.595,41) und für die Regensburger Domspatzen EUR 10.335.131,91 (Stand 31.12.2021: EUR 10.325.209,51).

Im Jahr 1997 wurde das Domkapitel mit einem Kapital von DM 10.000.000 durch die Diözese mit der Zweckbindung „Domspatzen“ ausgestattet. Indexiert auf Basis des VPI (Verbraucherpreisindex) beträgt das Kapital (zweckgebundene Rücklage) nun EUR 7.843.217,47. Hinzugekommen sind Erträge aus den Wertpapieranlagen, die dauerhaft dieser zweckgebundenen Rücklage zugeordnet bleiben. Die Verwahrung erfolgt in einem eigenen Depot 110560 bei der LIGA-Bank eG, Regensburg und in einem Sparbrief 8161100041 bei der LIGA-Bank eG, Regensburg.

Zum 31.12.2022 belief sich das gesamte Eigenkapital auf EUR 30.996.968,72 (Stand 31.12.2021: EUR 31.145.770,17). Die Minderung ist durch das negative Bilanzergebnis in Höhe von EUR 158.723,85 begründet.

### **Sonderposten**

Die Sonderposten bestehen aus erhaltenen Zuschüssen und Spenden für Kunstgegenstände, Bauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen hauptsächlich Beerdigungskosten für Mitglieder des Domkapitels und Jahresabschlusskosten.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, grundsätzlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten sind sonstige Verbindlichkeiten (Mietkautionen) in Höhe von EUR 10.983,08 (Stand 31.12.2021: EUR 6.542,59) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von EUR 863.111,41 (Stand 31.12.2021: EUR 455.925,20) sind Zuschüsse in Höhe von EUR 815.610,54 (Stand 31.12.2021: EUR 87.200,00) enthalten, die das Domkapitel für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von der Diözese Regensburg KdöR erhalten hat.

Die im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten ausgewiesene Rückzahlungsverpflichtung aus der erhaltenen Vorauszahlung eines Zuschusses auf das voraussichtliche Defizit des Jahres 2021 der Stiftung Regensburger Domspatzen seitens der Diözese Regensburg KdöR wurde umgewidmet in eine Vorauszahlung auf das voraussichtliche Defizit 2022, wodurch die Verbindlichkeit entfallen ist.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D

---

## Erträge

In den erhaltenen Zuschüssen sind im Wesentlichen die Zuschüsse der Diözese Regensburg KdöR für das Domkapitel und die Stiftung Regensburger Domspatzen enthalten. Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Pachterträge, Eintrittsgelder und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die im Geschäftsjahr 2022 erhaltenen Spenden in Höhe von EUR 191.608,71 im Zusammenhang mit dem geplanten Einbau von Bleiglasfenstern in die Ulrichskirche in Regensburg, gestaltet von dem Künstler Markus Lüpertz, wurden in Höhe von EUR 150.045,94 dem Sonderposten zugeführt. In Höhe von EUR 41.562,77 entstanden im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in diesem Zusammenhang, die nicht aktivierungsfähig sind, denen der anteilige Spendenertrag gegenübersteht.

## Aufwendungen

Ein wesentlicher Posten bei den Aufwendungen entfällt auf die Gewährung von Zuschüssen an die Stiftung Regensburger Domspatzen in Höhe von EUR 2.950.032,97 (2021: EUR 2.639.467,03).

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält Zinserträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Beerdigungskosten in Höhe von EUR 13.337,35 (2021: Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von EUR 13.685,87).

# E ERGÄNZENDE ANGABEN

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## Treuhandvermögen

Das Domkapitel verwaltet treuhänderisch die Katholische Krankenhausstiftung, die Katholische Waisenhausstiftung sowie das Sebaldi-Crucis-Benefizium.

### Buchwerte zum 31.12.2022

Einrichtung	Wertpapiere EUR	Bankguthaben EUR	Grundstücke
Kath. Krankenhausstiftung	727.601,05	26.882,22	Regensburg Ägidienplatz 5 und 6
Kath. Waisenhausstiftung	313.309,69	4.775,39	-
Sebaldi-Crucis-Benefizium	1.674.860,46	22.876,07	-

## Mitarbeiter

Das Domkapitel beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 5 Mitarbeiter (2021: 6,75 Mitarbeiter).

Regensburg, 21. Juli 2023

Domkapitel Regensburg KdöR

Der Dompropst

Dr. Franz Frühmorgen

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Domkapitel des Bistums Regensburg KdöR, Regensburg:

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Domkapitel des Bistums Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 21. Juli 2023

Dr. Kittl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder  
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger  
Wirtschaftsprüfer

# ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



---

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Domkapitel Regensburg KdöR  
**Kontakt** Presse- und Medienabteilung,  
Niedermünstergasse 1,  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941/591-1061

**Foto** Michael Vogl  
**Gestaltung** creativconcept werbeagentur GmbH,  
Regensburg